

7. März 2019

Bearbeiter: Zopf Benjamin  
Tel. 07664/2255-15  
E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at  
Sitzungsnummer: GR/001/2019

## Sitzung des Gemeinderates

### Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 14.02.2019** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

#### **Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2019 einschließlich MFP für die Jahre 2020-2023 (mit Prioritätenreihung);**

Der Voranschlag für das **Finanzjahr 2019** wird

##### **Im Ordentlichen Haushalt**

In den Einnahmen mit	€ 3.375.200,00
In den Ausgaben mit	€ 3.375.200,00
Ergebnis	+/- 0,00

##### **Im Außerordentlichen Haushalt**

In den Einnahmen mit	€ 985.500,00
In den Ausgaben mit	€ 1.076.700,00
Ergebnis	- € 91.200,00

festgesetzt.

Der Dienstpostenplan wird unverändert gegenüber dem Vorjahr beschlossen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite (inkl. Barvorlagen), die im Finanzjahr 2019 zur Aufrechterhaltung der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, werden mit € 400.000,00 festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushalt bestimmt sind, wird mit € 295.600,00 festgesetzt.

Der mittelfristige Finanzplan für die Periode 2020-2023 einschließlich Prioritätenreihung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

#### **Gewährung von Subventionen im Jahr 2019 an Vereine und Institutionen;**

Das Ansuchen der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B um die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit wird abgelehnt.

Die priv. Schützengesellschaft Bach-Weyregg erhält eine Subvention in Höhe von € 300,00.

Dem Ansuchen des Fotoclubs Weyregg am Attersee um eine zusätzliche Subvention für den Ankauf von Jacken anlässlich des 25-Jahr Jubiläums wird stattgegeben.

Der Fotoclub Weyregg erhält im Finanzjahr 2019 eine Sondersubvention in Höhe von € 300,00.

Der Filmklub Attergau erhält im Finanzjahr 2019 eine zusätzliche Subvention in Höhe von € 100,00 für das Filmfestival und die Landesmeisterschaften.

Die Bergrettung Ortsstelle Steinbach-Weyregg erhält für den Ankauf von digitalen Funkgeräten im Finanzjahr 2019 eine zusätzliche Subvention in Höhe von € 900,00.

Der TV Attersee-Attergau erhält zusätzlich zur Refundierung d. Miete den Gemeindebeitrag in Höhe von € 3.424,00 für das Projekt „Inwertsetzung röm. Kulturstätten“.

Im Übrigen werden die Subventionen für 2019 lt. vorliegender Subventionsliste genehmigt.

**Genehmigung des Voranschlages der "Verein zur Förderung d. Infrastruktur d. Gemeinde Weyregg am Attersee&CoKG für das Jahr 2019 einschl. MFP für die Jahre 2020-2023;**

Der Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Weyregg am Attersee&Co KG“ für das Jahr 2019 wird

A)

**im ORDENTLICHEN HAUSHALT**

in den Einnahmen mit € 47.600,00

in den Ausgaben mit € 47.600,00

somit ausgeglichen festgesetzt

B)

**im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT**

in den Einnahmen mit € 45.700,00

in den Ausgaben mit € 45.700,00

somit ausgeglichen festgesetzt.

Der mittelfristige Finanzplan für die Planperiode 2020-2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Wildbachprojekte-Genehmigung der Interessentenbeiträge für das Jahr 2019;**

Die Gemeinde Weyregg am Attersee verpflichtet sich, für die im Jahr 2019 vorgesehenen Bauausgaben der Wildbach-u. Lawinerverbauung, GBL OÖ-West in Höhe von € 145.000,00 einen I-Beitrag von € 14.700,00 bereitzustellen.

**Gemeindestraßensanierungsprogramm 2019-2023; Festlegung d. Prioritäten und der Finanzierung im MFP;**

Im Zeitraum 2019-2023 sollen folgende Gemeindestraßen mit folgender Priorität saniert werden:

Straßen	Baumaßnahme	Kosten	Priorität
Bachstraße	Geländereuerung Asteckerbrücke	6.100,00	2
Zufahrt Untersperger-Hamminger	Neubau	70.000,00	6
Zufahrt Scheitlerstattbrücke	Brückensanierung einschl. Zufahrtstropete	0,00	3
Dr.-Gleißner-Weg	Asphaltierung GLW- Buchsacher	7.000,00	1
Zimmerbergweg	Sanierungsarbeiten	30.000,00	5
Dr.-Gleißner-Weg (Abschnitt Wachtbergstr. -Buchsacher)	Sanierungsarbeiten	0,00	4
Zwischensumme:		113.100,00	

Für die Kosten d. Sanierungsmaßnahmen am Dr.-Gleißner-Weg und für die Scheitlerstattbrücke sind noch Kostenschätzungen einzuholen.

**Güterwege-Instandsetzungsmaßnahmen des WEV von 2019-2023; Festlegung d. Prioritäten und der Finanzierung im MFP;**

Das vorliegende Instandsetzungsprogramm für die Güterwege im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee im Zeitraum 2019-2023 wird genehmigt.

**Tennisplätze beim Strandbad; Verlängerung des Pachtvertrages mit Kurt Schiemer, Bach 26 um ein weiteres Jahr;**

Der vorliegende 7.Nachtrag zum Pachtvertrag vom 7.11.2002, mit welchem das Pachtverhältnis über die Tennisplätze beim Strandbad zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Kurt Schiemer um ein weiteres Jahr verlängert wird, wird beschlossen.

**Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Fa. eww Anlagentechnik GmbH, Wels hinsichtlich d. Wartung d. Straßenbeleuchtung;**

Der vorliegende Wartungsvertrag betreffend die Straßenbeleuchtung zwischen der Fa. eww Anlagentechnik GmbH, Wels und der Gemeinde Weyregg am Attersee wird genehmigt.

**Abschluss einer Vereinbarung betreffend einheitlicher Gastschulbeiträge u. Schulerhaltungsbeiträge zw. der Gemeinden Aurach, Steinbach, Weyregg einerseits u. der Gemeinde Schörfling andererseits;**

Die vorliegende Vereinbarung betreffend einheitlicher Gastschulbeiträge und Schulerhaltungsbeiträge zwischen den Gemeinden Aurach a. H., Steinbach a. A., Weyregg a. A. einerseits und der Marktgemeinde Schörfling a. A. andererseits wird genehmigt.

**Helmut Untersperger, Miglberg 6, 4852 Weyregg am Attersee; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 1274 von Grünland in Grünland Sternchenbau;**

Das Einleitungsverfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die betreffende Teilfläche des Grundstückes 1274 von Grünland in Grünland – Sternchenbau wird beschlossen.

**Friedrich Eiber, Verdistrasse 24, 4600 Schleißheim; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des ÖEK betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 463 von Grünland in Bauland-Wohngebiet;**

Das Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes für das Grundstück 463 mit einer Fläche von ca. 786 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland Wohngebiet wird nicht eingeleitet.

Es wird die Ansicht vertreten, dass der Abstand zum Wald von der Widmung gerechnet werden muss, und nicht bis zur Rodungsfläche, denn Widmung Wald, darf immer Wald sein. Beachtet wird auch die Stellungnahme der WLV vom 24.10.2016 Zahl: VI/10c-2003-2016, dass unter bestimmten Bedingungen eine Bebauung möglich wäre, jedoch die Gemeinde die Bedenken mit der WLV teilt, dass Prozesse, die zwar jetzt nicht aktiv sind, grundsätzlich aber jederzeit durch geänderte Rahmenbedingungen (bspw. Niederschläge und Klimawandel) aktiviert werden können. Bei bisherigen Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung mit dementsprechender Ausweisung im ÖEK wurden keine Änderungsverfahren eingeleitet. Die Grünzugwidmung wurde in der Vergangenheit sehr restriktiv gehandhabt. Diese Sichtweise hat sich nicht geändert. Darüber hinaus ist die Gemeinde Weyregg eine Vorbehaltsgebietsgemeinde und weitere Widmungen in Zweitwohnsitzgebiet sind unerwünscht.

**Johann und Elfriede Gebetsroither, Dr.-Gleißner-Weg 46, 4852 Weyregg am Attersee; Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.08 und Änderung ÖEK Nr. 2.03 betreffend Teilflächen der Grundstücke 741/1 und 742/2 von Grünland in Bauland Wohngebiet - Einstellung des Verfahrens;**

Das Flächenwidmungsänderungsverfahren Nr. 3.08 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.3, welches im Jahr 2015 eingeleitet wurde, wird eingestellt.

**Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss für Kultur-u. Tourismusangelegenheiten (Fraktionswahl d. ÖVP-Fraktion)**

Als Ersatzmitglied für den Ausschuss für Kultur- und Tourismusangelegenheiten wird Frau Hanna Wolfschwenger gewählt.

**Gemeinderat Josef Gebhart, Gahbergstraße 20; Ansuchen um Befreiung von der Anwesenheitspflicht gem. § 47 Abs. 2 OÖ GemO 1990 idgF;**

Das Ansuchen von GR Josef Gebhart um Befreiung von der Anwesenheitspflicht bis 31.12.2019 wird genehmigt.

**Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächst Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindemitglied während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann**

Angeschlagen am 07.03.2019 Z  
Abgenommen am

Weyregg,  
Der Bürgermeister:

